



Beschluss DJFT I/2013

Beschluss zu TOP 4: Fortentwicklung des Schwerpunktstudiums

Der 93. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

1. Über die Fortentwicklung des Schwerpunktstudiums kann seriös lediglich auf der Grundlage valider Erkenntnisse über die bisherigen Verhältnisse dieses Studienteils, der Studien- und Prüfungsabläufe sowie der Bedeutung des Schwerpunktstudiums und der dort erlernten Fähigkeiten ebenso wie der dort erzielten Prüfungsergebnisse diskutiert werden. Daran fehlt es bislang.
2. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag hält deshalb eine umfassende empirische Studie über die tatsächlichen Verhältnisse des Schwerpunktstudiums unter Einschluss der Relevanz dieses Studien- und Prüfungsteils für den Zugang der Absolventen zum Arbeitsmarkt (vor allem zu den regulierten juristischen Berufen) für dringend geboten. Er wird die Durchführung einer solchen Studie nach Einholung finanzieller Unterstützung durch dritte Institutionen in Auftrag geben.
3. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag bittet die Fakultäten, unabhängig von der Notwendigkeit einer solchen umfassenden Studie, darum, die rechtlichen und tatsächlichen Bedingungen des Schwerpunktstudiums unter Einschluss der erzielten Ergebnisse in den einzelnen Schwerpunktbereichen offenzulegen. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag wird zur Umsetzung dessen die Fakultäten in einem größeren Umfang als bislang um die Übermittlung entsprechender Informationen ersuchen.

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Geschäftsstelle: Universität Heidelberg, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg

Tel. 06221 / 54-7595; Fax 06221 / 54-7795

E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de

4. Über die Aufklärung der tatsächlichen Verhältnisse hinaus wird der Deutsche Juristen-Fakultätentag die Fakultäten auf der Grundlage eines standardisierten Fragebogens nach ihren Einschätzungen über den Wert des Schwerpunkstudiums befragen.

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Geschäftsstelle: Universität Heidelberg, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg

Tel. 06221 / 54-7595; Fax 06221 / 54-7795

E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de